

Ziel der Förderung

Die Universitätsstadt Tübingen bietet eine Fortbildungsprämie für Tübinger Fachbetriebe für Schulungen nach VDI 4645 „Heizungsanlagen mit Wärmepumpen in Ein- und Mehrfamilienhäusern; Planung, Errichtung, Betrieb“ oder vergleichbare Schulungskonzepte an.

Schulungstermine finden Sie unter: www.vdi.de

Falls Unsicherheiten bestehen, ob die geplante Schulung gefördert werden kann, ist vorab eine E-Mail zur Abklärung mit Informationen zu Anbieter_in und Schulungsinhalten an die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz zu senden an: umwelt-klimaschutz@tuebingen.de (Telefon: 07071 204-1800)

Eine Qualifizierung für Wärmepumpen nach VDI 4645 ist für die Installationsbetriebe freiwillig, leistet jedoch laut Bundesverband Wärmepumpe e. V. (BWP) einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und sorgt für mehr Kundenzufriedenheit. Für eine erfolgreich bestandene Prüfung erhalten Teilnehmer_innen den Qualifizierungsnachweis „Sachkundiger für Wärmepumpensysteme nach VDI 4645“ in der jeweiligen Kategorie. Mit der Fortbildungsprämie unterstützt die Universitätsstadt Tübingen die Marktdurchdringung von Wärmepumpen in Tübingen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind SHK- und Elektro-Fachbetriebe mit Hauptsitz oder Zweigstelle in der Gemeinde Tübingen.

Förderhöhe

- 500 Euro pro Mitarbeiter_in und Fortbildungstag; maximal zwei Fortbildungstage bzw. 1.000 Euro pro Mitarbeiter_in
- maximale Fördersumme je Betrieb; 3.000 Euro

Als ein förderfähiger Fortbildungstag zählt eine Fortbildung in einem zeitlichen Umfang von mindestens fünf Stunden (exkl. Pausen).

Informationen zur besuchten Fortbildung

- Teilnehmer_in (Vorname, Name) _____
- Bezeichnung der Fortbildung _____
- Anbieter_in _____
- Ort der Fortbildung _____
- Dauer der Veranstaltung _____ Tage / _____ Stunden pro Tag

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei (vom Antragstellenden beizulegen)

- Kopie der Rechnung der Fortbildung
- Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)

Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller oder von der Antragstellerin unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

Sonstige Bestimmungen

Über die Anträge wird von der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz auf Grundlage dieses Auszahlungsantrags und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Nach Ausschöpfung der verfügbaren Fördermittel können keine weiteren Anträge Berücksichtigung finden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Universitätsstadt Tübingen. Die Universitätsstadt Tübingen behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich ändern zu können. Der Förderbetrag kann ggf. erst nach Freigabe des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium Tübingen ausbezahlt werden (Mitte 2023).

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich stimme der Veröffentlichung meines Betriebes und dessen Kontaktdaten auf der Homepage und in Publikationen der Universitätsstadt Tübingen im Zusammenhang mit der Verbreitung von Informationen rund um das Themenfeld Wärmepumpen (z. B. einer Information über Betriebe mit dem Qualifizierungsnachweis „Sachkundiger für Wärmepumpensysteme nach VDI 4645“) zu.

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich dem vorliegenden Auszahlungsantrag zur Fortbildungsprämie Wärmepumpe. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wir bevorzugen eine digitale Einreichung der Anträge und Anhänge per E-Mail an:

umwelt-klimaschutz@tuebingen.de

Dazu können Sie auch den folgenden Senden-Button nutzen:

Formular erst speichern, dann per Doppelklick im Acrobat Reader öffnen und Senden-Button drücken

Senden